



An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 03 Maxvorstadt
Frau Dr. Jarchow-Pongratz
über BA-Geschäftsstelle Mitte

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.07.2022

Veranstaltungsrichtlinien für den Königsplatz modifizieren
Der BA Maxvorstadt fordert die LH München auf nach der Veranstaltung European
Championships im September einen Runden Tisch einzurichten um die
Veranstaltungsrichtlinien für den Königsplatz zu modifizieren.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03798 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.03.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

Mit Datum vom 15.03.2022 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt den
o.g. Antrag gestellt und dazu konkret ausgeführt:

*„Die Veranstaltungsrichtlinien zum Königsplatz wurden im Einvernehmen mit dem
Bezirksausschuss Maxvorstadt beschlossen. Seit einigen Jahren werden jedoch auf dem
Königsplatz große Veranstaltungen ausgerichtet, die sich mit Auf- und Abbau, sowie
Sanierung der Rasenflächen monatelang hinziehen und den Platz nicht begehbar und
bespielbar hinterlassen. Zwar wurden dem BA die Veranstaltungen vorgestellt, allerdings
waren dazu meist bereits lang vorab die Zusagen zu den Veranstaltungen seitens der Stadt
erfolgt, so dass nahezu keine Möglichkeit für den BA bestand, Modalitäten in irgendeiner Form
zu ändern.*

*Geplantes Filmfest auf dem Königsplatz wurde abgesagt.
Hier wäre das gesamt Gelände über fast drei Monate komplett belegt gewesen.*

Sommer in der Stadt

Teilbelegung des Königsplatzes - Während dieser Zeit konnte der Platz nicht als

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

*Versammlungsort bzw. für andere kulturelle Veranstaltungen genutzt werden
IAA*

*Keine Einflussnahme des BA möglich. Durch gravierende Beschädigungen der Rasenflächen
warder Platz auf Monate nach der Veranstaltung für die Bürger*innen nicht nutzbar.*

Weitere geplante Veranstaltungen:

2022 Beachvolleyball am Königsplatz durch die European Championships

2023 erneute Veranstaltung der Internationalen Automobilausstellung (IAA)

*Bei den in den letzten Jahren durchgeführten und noch geplanten Großveranstaltungen
wurden und werden die Grünflächen des Königsplatzes massiv beeinträchtigt und die
Rasenflächen sind nach jeder Veranstaltung ramponiert. Der Königsplatz steht damit für die
Bürger*innen monatelang nicht zur Verfügung. Dies gilt auch für die ortsansässige
Bevölkerung wenn demnächst die Wohnbebauung in der Katharina-von-Bora-Straße
fertiggestellt wird.“*

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit (Einrichtung eines Runden Tisches / Genehmigung von Veranstaltungen), deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zudem liegt auch keine Angelegenheit vor, in der der Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) hat. Darüber hinaus handelt es sich um keine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Das Kreisverwaltungsreferat bedankt sich für die gewährte Fristverlängerung und nimmt zu og. Antrag inhaltlich wie folgt Stellung.

Die Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund sind ein internes Regelwerk, das das Ermessen der Verwaltung im Sinne des Stadtrats lenken soll und insofern für die Genehmigungsbehörde, das Kreisverwaltungsreferat, auch verbindlich ist

Der Stadtrat hat aber selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit einerseits die Richtlinien zu ändern und andererseits Veranstaltungen zuzulassen, die in den Richtlinien nicht vorgesehen sind oder diesen entgegenstehen, wie zuletzt bei der IAA Mobility und demnächst den European Championships. Die Durchführung dieser Veranstaltungen wurde vom Stadtrat beschlossen, das Kreisverwaltungsreferat hat keine Möglichkeit, diese Veranstaltungen entgegen dem Votum des Stadtrats zu untersagen, es sei denn es liegen sicherheitsrechtliche Gründe vor, die dies rechtfertigen würden. Dafür gab und gibt es allerdings keine Anhaltspunkte.

Am 29.06.2022 hat die Mehrheit des Stadtrats einer Durchführung der IAA Mobility 2023, auch am Königsplatz, mit einer um 2000 qm reduzierten Veranstaltungsfläche, erneut zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr.: [20-26 / V 06038](#)).

Auch bei einer Änderung der Veranstaltungsrichtlinien hätte der Stadtrat die Möglichkeit, die Durchführung von Veranstaltungen zu beschließen, die nicht den Veranstaltungsrichtlinien entsprechen, unabhängig davon, wie diese im Einzelnen formuliert sind.

Die Einrichtung eines Runden Tisches sehen wir insofern als wenig zielführend an, gleichwohl würde sich das Kreisverwaltungsreferat dem selbstverständlich nicht verschließen, soweit die Initiative dafür aus dem Bezirksausschuss kommt.

Bezüglich der Ausführungen zum „Sommer in der Stadt“ erlauben wir uns die Anmerkung, dass während der Laufzeit der beiden Veranstaltungen 2020 und 2021 der Königsplatz jederzeit frei zugänglich war. Auf Grund der pandemischen Lage in den Jahren 2020 und 2021 waren auch keine kulturellen Veranstaltungen auf dem Königsplatz geplant, die durch den „Sommer in der Stadt“ verdrängt wurde. Im Übrigen hat der Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt der Veranstaltung einstimmig zugestimmt.

Zu Ihren weiteren Fragen nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

- Sollen die wenigen Grünflächen weiterhin einen Großteil des Jahres für kommerzielle Veranstaltungen belegt werden?
- Sind weitere kommerzielle Veranstaltungen geplant und in welchen Zeiträumen?

Das Kreisverwaltungsreferat genehmigt Veranstaltungen auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund. Gerade am Königsplatz sehen diese Richtlinien nur eine bestimmte Anzahl an Veranstaltungen vor, die in den vergangenen Jahren auch grundsätzlich nicht überschritten wurde. Darüber hinaus hat der Stadtrat jederzeit die Möglichkeit, wie bereits ausgeführt, auch die Durchführung von Veranstaltungen beschließen, die in den Veranstaltungsrichtlinien so nicht vorgesehen sind. Das Kreisverwaltungsreferat ist als Genehmigungsbehörde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an Beschlüsse des Stadtrats gebunden und muss diese umsetzen.

Zuletzt hat der Stadtrat am 29.06.2022 der Durchführung der IAA Mobility 2023 am Königsplatz zugestimmt, dabei aber die zur Verfügung stehende Fläche um 2000 qm reduziert (Sitzungsvorlage Nr. [20-26 / V 06038](#)). Die IAA Mobility soll vom 05.09 – 10.09.2023 stattfinden.

Hinzu kommen die in den Veranstaltungsrichtlinien vorgesehenen 3 Konzertwochenenden, das Sportfestival sowie das Oben Ohne Open Air des Kreisjugendrings.

Wem gehören die öffentlichen Grünflächen?

- Städtische Grünanlagen sind Eigentum der Landeshauptstadt München. Der Königsplatz ist keine Grünanlage im Sinne der Grünanlagensatzung sondern als öffentlicher Verkehrsgrund gewidmet. Auf Grund dieser Widmung kann die Landeshauptstadt über den Königsplatz verfügen, auch wenn die dortigen Grundstücke Eigentum des Freistaates Bayern sind.

Wir hoffen, Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.